



Agrarministerkonferenz 23.-25. September 2026 in Würzburg

TOP: [Berichte des Bundes](#)
[Aktuelle Entwicklungen zum Bürokratieabbau](#)

[TOP 4 2024/1](#)

[TOP 5 2024/2](#)

Nach dem Beschluss der Sonder-Agrarministerkonferenz vom 22. Mai 2024 wird das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) gebeten aus dem eingerichteten Bund-Länder-Begleitgremium Bürokratieabbau sowie zum laufenden Gesamtprozess zu berichten.

Das Bund-Länder-Begleitgremium Bürokratieabbau wird in der laufenden Legislaturperiode von Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Dr. Schick geleitet und steht in einem konstruktiven regelmäßigen Austausch. Der Bund übermittelt die Sitzungsprotokolle an die im Bund-Länder-Begleitgremium vertretenen Sprecherländer, um alle Länder über Fortschritte zum Bürokratieabbau zu informieren.

Seit dem letzten Bericht zur AMK im Frühjahr 2026 wurde in verschiedenen Bereichen der Prozess zum Bürokratieabbau und Vereinfachung weiter vorangetrieben. Zum Positionspapier des Begleitgremiums zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 aus Sicht des Bürokratieabbaus liegt ein Antwortschreiben der EU-Kommission vor. Aufbauend darauf erfolgt ein weiteres Nachhalten der Vorschläge und die Forderung nach weiteren Vereinfachungen bei allen relevanten Akteuren auf EU-Ebene. Zudem wurde im Begleitgremium im Hinblick auf die GAP nach 2027 ein Papier mit Vorschlägen zum weiteren Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung betreffend die EU-GAP-Verordnung

abgestimmt. Das Papier soll auf der AMK im September 2026 beschlossen und vom AMK-Vorsitzland Bayern an die EU-Kommission sowie weitere relevante Akteure übermittelt werden. Das Begleitgremium verfolgt den weiteren Prozess zur GAP nach 2027 mit Nachdruck, um spürbare Vereinfachungen zu erreichen, den Aufbau unnötiger Bürokratie zu vermeiden und aus vergangenen Förderperioden für ein besseres Fördersystem zu lernen.

Auch der Bereich der Agrarstatistik wird im Begleitgremium umfassend adressiert. Für den in der Förderalen Modernisierungsagenda festgehaltenen Abbau von nationalen Berichts- und Dokumentationspflichten wurden ein Verfahren geeint und die Datenbasis dafür abgestimmt. Bis Herbst 2026 soll eine valide Übersicht über das Reduzierungspotential vorliegen. Anschließend wird die Streichung nicht notwendiger nationaler Vorgaben vorbereitet und es soll die Bündelung von Berichtspflichten sowie die Vereinheitlichung von Stichtagsregelungen und die Verlängerung des Berichtsturnus für die Praxis bzgl. der verbleibenden Vorgaben umgesetzt werden. Für auf EU-Recht beruhende Vorgaben soll eine entsprechende Liste mit Streichungen und Vereinfachungspotential an relevante Akteure weitergegeben werden. Daneben wird geprüft, in welchen Bereichen eine Reduzierung der staatlichen Kontrollen und eine Erhöhung der Sanktionen bei Verstößen gegen staatliche Vorgaben sinnvoll etabliert werden kann.

Ferner wird im Begleitgremium eruiert, wie die Agrarstrukturhebung vereinfacht und verschlankt werden kann, u. a. wird dazu der Ansatz einer Vorbelegung und die Mehrfachnutzung schon vorliegender Daten diskutiert. Im Bereich der bestehenden Gremien von Bund und Ländern wird eine Liste mit Vorschlägen erstellt, welche der Gremien entfallen, konsolidiert oder zusammengelegt werden können. Nach Abstimmung der Liste im Begleitgremium sollen die Vorschläge der AMK zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bei den noch verbleibenden Ländervorschlägen zum Bürokratieabbau aus dem Jahr 2024, die sich in Länderzuständigkeit befinden, hat BMLEH nach Beratungen im Begleitgremium eine koordinierende Funktion übernommen. Die Vorschläge sollen entsprechend dem im Begleitgremium festgelegten Verfahren umgesetzt werden.

BMLEH hat den weiteren Abstimmungsprozess der im Begleitgremium geeinten Vorschläge zur Vereinfachung zu Gewässerrandstreifen innerhalb der Bundesregierung angestoßen. Eine weitere Abstimmung soll mit den vom Vorsitz der Umweltministerkonferenz vorgeschlagenen Umweltministerien der Länder erfolgen. Zur Weiterentwicklung der Datenbank des Herkunftssicherungs- und Informationssystems Tiere (HIT) werden derzeit technische Anpassungen vorbereitet sowie rechtliche Anpassungen, die die Melde- und Dokumentationspflichten in der Tierhaltung vereinfachen und in die bevorstehenden Anpassungen einfließen werden. Zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden in den Bundesländer-Gremien Änderungen vorbereitet, die der Vereinfachung und Entbürokratisierung der GAK dienen. Dazu zählen auch Änderungen, um die Nutzung von Vereinfachten Kostenoptionen zukünftig zu befördern.

Neben den Aktivitäten des Begleitgremiums setzt das BMLEH den Abbau unnötiger Bürokratie und spürbare Vereinfachungen mit eigenen Initiativen und neuen Vorhaben um. Mit dem vom Kabinett im Juli 2026 beschlossenen Bürokratierückbaugesetz werden Erleichterungen z. B. in den Bereichen Pflanzenschutz-Sachkunde, Lebens- und Futtermittelgesetzbuch sowie Berufsankennung bei Tierärzten realisiert. Dies ist der Anfang weiterer Rechtsanpassungen; noch im Herbst 2026 folgt eine Bürokratierückbauverordnung des BMLEH u. a. mit umfangreichen Vereinfachungen im Bereich der Melde- und Dokumentationspflichten für Tierhalterinnen und Tierhalter. Parallel dazu wird am nächsten Bürokratierückbaupaket gearbeitet, ergänzend zu einzelgesetzlichen Maßnahmen mit Vereinfachungen und Entlastungen, die unabhängig zu den Rückbaupaketen alleinstehend und unmittelbar umgesetzt werden. Ziel des BMLEH dabei ist eine zügige Anpassung des Bundesrechts für sachgerechte und umfassende Entlastungen in der Praxis.

Außerdem fördert das BMLEH die Vereinfachung und Entbürokratisierung in der Landwirtschaft via Digitalisierung. Die Notwendigkeit interoperabler Informationssysteme und eines konsequenten *Once-Only*-Ansatzes (Prinzip der einmaligen Erfassung von Daten) wurde bereits in mehreren Beschlüssen der Amtschefkonferenz hervorgehoben. Das *Once-Only* Prinzip stellt ein wichtiges Ziel der Bundesregierung dar, dessen Realisierung das BMLEH ebenfalls bereits verfolgt. Im Zentrum steht hier die konsequente Nachnutzung bereits vorhandener Daten. Hierzu steht das BMLEH auch mit den Ländern in engem Austausch etwa bei der Weiterentwicklung der GAP und der Nutzung der Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) durch Dritte.

Auch bei Vorhaben anderer Ressorts der Bundesregierung setzt BMLEH weitere Vereinfachungen um. So sieht die vom Kabinett im Mai 2026 beschlossene Novelle des Baugesetzbuches substantielle Vereinfachungen für Stallumbauten vor und der Umbau für bestehende, aber seit 2013 nicht mehr privilegierte Tierhaltungsanlagen ist zulässig, wenn der Umbau dazu dient, die Haltungsbedingungen über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard hinaus zu verbessern, und die Zahl der Tierplätze sich nicht erhöht. Damit wird die Zulässigkeit des Umbaus von der Bindung an die Haltungsformen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes, das lediglich für Mastschweine gilt, gelöst und auf andere Nutztierarten erweitert. In der Novelle sind auch weitere Vereinfachungen für Ersatzneubauten von Ställen enthalten.

Eine Vielzahl bürokratischer Belastungen geht auf EU-Recht zurück. BMLEH verhindert den Aufbau neuer, unnötiger Bürokratie und setzt sich für eine systematische Überprüfung des relevanten EU-Acquis und Abbau von Regelungen auf den unbedingt erforderlichen Umfang ein. Für BMLEH steht die 1:1-Umsetzung von EU-Recht sowie eine praxisgerechte und bürokratiearme Anwendung im Fokus. So wurde durch den Einsatz Deutschlands unter Federführung des BMLEH eine deutlich zielgerichtete und bürokratieärmere EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) erreicht. Zudem werden in der nationalen Umsetzung umfassend Spielräume für weitere Vereinfachungen genutzt. Zum Beispiel werden für die Rinderhaltung und den Sojaanbau die Erklärungen weitgehend automatisiert und bürokratiearm über bestehende nationale Datenbanken erfolgen können. In der Forstwirtschaft ist für Kleinbetriebe die Angabe der Wohnadresse anstelle von Geodaten der Waldflächen möglich und Forstbetriebsgemeinschaften können eine einzige Erklärung für alle Mitglieder abgeben.

Weiterer Schwerpunkt des BMLEH im Rahmen des Bürokratieabbaus ist die GAP nach 2027. In den aktuellen Verhandlungsprozessen in Brüssel sowie auf nationaler Ebene (insb. zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034, der EU-Verordnung zu Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen sowie zum Deutschen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan) ist BMLEH wachsam und fordert schon bei der Konzeption des neuen Systems ein, Bürokratie zu vermeiden und Verfahren möglichst schlank auszugestalten. Mit Blick auf EU-Recht brauchen die Mitgliedstaaten hierfür mehr Flexibilität. Weitere Forderungen sind u. a. der Verzicht auf Systemaudits bei funktionierenden Verwaltungs- und Kontrollsystemen im Mitgliedstaat sowie die erhebliche Reduktion der Berichts- und Dokumentationspflichten. Bei den Verhandlungen bringt BMLEH auch die o.g. vom Bund-Länder-Begleitgremium erarbeiteten Positionierungen mit ein. Darüber hinaus setzt sich BMLEH bei Themen wie EU-Vorgaben zur Agrarstatistik für eine Reduktion auf wesentliche Aspekte ein und ist zum Beispiel zur EU-Statistikverordnung SAIO mit der EU-Kommission in direktem Austausch.

Die von der EU vorgelegten Omnibus-Pakete nutzt BMLEH konsequent für Vereinfachungen. So wird für die laufende GAP-Förderperiode die langjährige Forderung der Praxis nach einer Stichtagsregelung zur Dauergrünlandentstehung realisiert. Daneben werden weitere für Deutschland sinnvolle Maßnahmen umgesetzt, z. B. Erleichterungen für vollständig zertifizierte bzw. in Umstellung befindliche ökologisch wirtschaftende Betriebe bei den sog. „GLÖZ-Standards“ sowie bestimmte weitere Ausnahmen für kleinere Betriebe. Vereinfachungen in den weiteren Omnibus-Paketen, wie die Erleichterungen zum Einsatz von Drohnen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, werden begrüßt. BMLEH bringt sich fortlaufend in die jeweiligen Prozesse ein und drängt auf weitere Vereinfachungen.

Insgesamt ist das Ambitionsniveau der vorgelegten Omnibus-Pakete aus Sicht des BMLEH jedoch unzureichend, da viele wichtige Vorhaben wie die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, die EU-Abfallrichtlinie oder Wasserrahmen- und FFH-Richtlinie nicht direkt in dem Omnibus thematisiert, sondern als zukünftige Vereinfachungsoptionen adressiert werden. Die vorgelegten Omnibus-Pakete sind daher ein erster Schritt und es muss im weiteren Verfahren eine Ausweitung des Ambitionsniveaus angestrebt werden, auch unter Berücksichtigung der von der EU-Kommission vorgelegten Mitteilung zur besseren Rechtsetzung und zur Rechtsdurchsetzung. Es werden mehr und vor allem mutigere Initiativen der EU-Kommission in Bezug auf das ganze EU-Recht gebraucht. BMLEH drängt daher in Gesprächen mit relevanten Akteuren in Brüssel mit Nachdruck auf konsequenten Bürokratieabbau und Vereinfachung.

Das BMLEH führt zudem Praxischecks zu verschiedenen Themen durch, z. B. zu Stall(um)bauten im Juni 2026 zusammen mit den Partnerländern Nordrhein-Westfalen und Bayern. Ziel dabei ist es, bürokratische Belastungen sowie Vereinfachungs- und Beschleunigungspotentiale bei Genehmigungsverfahren im Stallbau bzw. -umbau zu identifizieren, die Akzeptanz von Verfahren und Regelungen sowie den Vollzug zu verbessern und anhand von Best-Practice-Beispielen bzw. Anwendungsfällen Verbesserungsansätze abzuleiten. Die Ergebnisse sollen in laufenden Gesetzgebungsverfahren bzw. Reformvorhaben bzw. Gremien auf EU-, Bundes- und Landesebene und in der Vollzugspraxis berücksichtigt werden. Landwirte, Vollzugsbehörden, Landratsämter, Sachverständige, Behördenmitarbeiter, Architekten, Experten aus dem Immissionsschutz, oberste Bundes- und Landesbehörden sowie deren Geschäftsbereich diskutieren dabei u. a. das Baurecht, den Immissionsschutz, Vorschriften für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen, den Verfahrensablauf sowie die einzelbetriebliche Förderung. Die Ergebnisse der Checks werden veröffentlicht und deren Umsetzung nachgehalten. Neben dem Praxischeck zu Stall(um)bauten fanden weitere Praxischecks statt, u.a. zur Allgemeinen Verwaltungsvereinbarung Rahmenüberwachung (AVV Rüb) mit Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern, zur Überprüfung der Verordnung zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (LMIDV) mit Sachsen und zur elektronischen Dokumentation bei der Pflanzenschutzmittelanwendung. Weitere Praxischecks sind geplant und in Vorbereitung.

Der Veröffentlichung des Berichtes wird zugestimmt.

